

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/786-1.1/83**

Sicherung des Luftraumes;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 100/J

68 AB

1983 -08- 18

zu 100 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen am 6. Juli 1983
an mich gerichteten Anfrage Nr. 100/J, betreffend
die Sicherung des Luftraumes, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu 1:

Der Grund, warum in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983
die Luftraumsicherung nicht ausdrücklich erwähnt wurde,
liegt darin, daß die Absicht der Bundesregierung, sich
auch in der XVI. Gesetzgebungsperiode weiterhin für die
Sicherung des Luftraumes einzusetzen, völlig außer Zweifel
steht. Abgesehen davon enthält die erwähnte Erklärung der
Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Passus, sich vor-
behaltlos für den Ausbau des milizartigen Systems der
Landesverteidigung einzusetzen, das eindeutige Bekenntnis
zum "Konzept einer defensiven Raumverteidigung entsprechend
den Vorgaben des Landesverteidigungsplanes"; mit letzterem
Hinweis erscheinen aber die Intentionen der Bundesregierung
auch in bezug auf die Luftraumsicherung hinreichend klar-
gestellt.

- 2 -

Zu 2:

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen ist diese Frage uneingeschränkt zu bejahen.

Zu 3:

Hinsichtlich der sogenannten "passiven Komponente" der Luftraumüberwachung, dem Luftraumbeobachtungssystem "Goldhaube" werde ich darauf dringen, daß die festgestellten Mängel durch die italienische Firma SELENIA ehestmöglich behoben werden; im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 5 bis 7.

Was die "aktive Komponente", nämlich die Frage der Anschaffung von Abfangjägern für das österreichische Bundesheer betrifft, so darf ich mich darauf beschränken, auf meine diesbezüglichen Bemerkungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 39/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen, betreffend das Programm der Wehrpolitik in der XVI. Gesetzgebungsperiode, hinzuweisen.

Zu 4:

Der in der Anfrage genannte Presseartikel ist hinsichtlich seiner Grundaussage, wonach nämlich das System "Goldhaube" noch nicht funktioniere, richtig. Ebenso trifft zu, daß die italienische Lieferfirma bis jetzt nicht in der Lage war, die Fehlerquellen auszumerzen.

Der Artikel enthält allerdings darüber hinaus eine Reihe mißverständlicher bzw. unrichtiger Detailangaben. So liegt die Fehlerquelle nicht in der "elektronischen Computeranlage", sondern in den von der Firma SELENIA gelieferten Radaranlagen. Ferner entsprechen die in dem erwähnten Presseartikel angegebenen Kosten von 4,5 Mrd öS nicht den

- 3 -

Tatsachen; der militärische Anteil des gemeinsamen zivil-militärischen Systems beträgt 2,166 Mrd öS, der zivile Anteil 1,807 Mrd öS, somit betragen die Gesamtkosten 3,973 Mrd öS. Schließlich ist unrichtig, daß 850 Mio öS an Restzahlung zurückgehalten worden sind; der Gesamtkostenanteil der Firma SELENIA beträgt nämlich in Summe ca. 600 Mio öS, wovon 116 Mio öS zurück behalten wurden.

Zu 5 bis 7:

Zunächst ist allgemein festzustellen, daß bei einer außerordentlich komplexen Anlage, wie dem Luftraumbeobachtungssystem "Goldhaube", naturgemäß eine Vielzahl verschiedenster Fehlerquellen auftreten kann. Bedenkt man beispielsweise allein den Einfluß des Geländes auf die Ausbreitung der elektromagnetischen Wellen, so wird klar, wie unterschiedlich und vielfältig die Ursachen auftretender Mängel einer solchen Einrichtung gelagert sein können. Man könnte daher die immer wieder hervorkommenden Schwierigkeiten mit "Kinderkrankheiten", wie sie etwa auch bei der Einführung eines neuen Kraftfahrzeug-Typs entstehen, vergleichen.

Zur Frage, seit wann "diese Fehlerquelle" bekannt ist, muß im Lichte der vorstehenden Ausführungen erläutert werden, daß es sich nicht um eine einzelne Fehlerquelle handelt, die - einmal aufgesucht - wahrscheinlich verhältnismäßig einfach und rasch behoben hätte werden können. Vielmehr sind im Rahmen des mit Beginn des Jahres 1980 einsetzenden Abnahmeverfahrens der einzelnen Radaranlagen bzw. -stationen immer wieder standortbezogene Mängel an den von der Firma SELENIA gelieferten Geräten aufgetreten, die auch jeweils unverzüglich beanstandet wurden. Die Forderung nach einer grundsätzlichen radar-technischen Problemlösung bedingte daher Abnahmen mit Nachbearbeitung und Teilabnahmen bzw. auch den Abbruch eines Abnahmeverfahrens.

- 4 -

An der Behebung der Fehlerquellen wird daher seitens der Firma SELENIA laufend gearbeitet; hiebei wurden einzelne Fehlerquellen behoben, andere jedoch zusätzlich aufgefunden. Ein Abschluß der Behebungen sowie die Präsentation einer zufriedenstellend funktionierenden Anlage (KORALPE) wurde seitens der genannten Firma noch für August 1983 in Aussicht gestellt.

Zu 8 und 9:

Wie erwähnt, sollten die aufgezeigten Fehler in absehbarer Zeit behoben werden können. Nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung wird die Aufnahme des Probebetriebes mit Teilen des Systems noch für das Jahr 1984 angestrebt; mit der Übergabe an die Truppe kann etwa Mitte 1985 gerechnet werden.

10. August 1983

